

Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. Juli 1975

Nr. 7

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>100. Das neue deutsch-lateinische Meßbuch</p> <p>101. Bischofswort zur Einführung des neuen Meßbuches</p> <p>102. Apostolisches Schreiben „Gaudete in Domino“</p> <p>103. Papstansprache am Welttag der sozialen Kommunikationsmittel</p> <p>104. Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie</p> <p>105. Objektive Sittennorm und persönliche Verantwortlichkeit</p> <p>106. Neuregelung der kirchlichen Druck-erlaubnis</p> | <p>107. Studententag „Mission gestern — heute — morgen“</p> <p>108. Gesamtösterreichische Exerziten-leitertagung 1975</p> <p>109. Theologische Sommerakademie 1975</p> <p>110. Neuer Leiter des Kultusamtes</p> <p>111. Vom Klerus — Veränderungen</p> <p>112. Caritas-Intention: Gastarbeiter-betreuung</p> <p>113. Denkschrift zur Frage der Bekämpfung des Alkoholismus in Österreich</p> <p>114. Sammlung für das Heilige Land — Dank</p> <p>115. Empfehlenswerte Literatur</p> <p>116. Pilger- und Studienreise ins Hl. Land</p> <p>117. Matrikenforschung</p> |
|---|--|

100. Das neue deutsch-lateinische Meßbuch

Anfangs Juli erscheint das neue deutsch-lateinische Meßbuch, das von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes approbiert und von der Gottesdienstkongregation konfirmiert wurde, wobei für jene Texte, die Neuschöpfungen sind, auch die Zustimmung der Glaubenskongregation eingeholt wurde. Das neue Meßbuch löst die bisherigen Studientexte ab und wird mit Beginn der Fastenzeit 1976 die einzige Norm sein, nach der die Messe mit dem Volk gefeiert wird. Es ist daher für jede Pfarrkirche anzuschaffen und kann aus der Kirchenkasse bezahlt werden. Für Filialkirchen oder Kapellen, in denen seltener Messe gehalten wird, wird eine einbändige Ausgabe mit kleinerem Druck empfohlen, die erst im kommenden Herbst erscheinen wird.

Das neue Meßbuch enthält im ersten Band die Dokumente in deutscher Sprache (die Apostolische Konstitution Pauls VI. „Missale Romanum“, die „Allgemeine Einführung“, das Apostolische Schreiben „Mysterii paschalis“, die Grundordnung des liturgischen Jahres), alle Sonn- und Hochfeste des Jahres mit Commune-Texten und 34 Präfationen in lateinischer Sprache, ferner in deutscher Fassung alle Sonntage des Kirchenjahres und jene Heiligenfeste, die den Sonntag verdrängen können und die Karwoche.

Der zweite Band enthält nochmals das gesamte Herrenjahr, alle Heiligenfeste mit dem Commune und die bisher sogenannten „Votivmessen“ (Ritualmessen, Messen zu bestimmten Anlässen, Votivmessen). Ferner sind in diesem Band vier Meßreihen für die Wochentage enthalten, die nach Themen geordnet sind. Außerdem wurden drei Reihen von neuen Orationen, Tagesgebeten und Schlußgebeten neu geschaffen. Eine wesentliche Erleichterung wird für die Praxis sein, daß das Meßbuch nach dem geltenden Regionalkalender des deutschen Sprachgebietes aufgebaut ist.

Um das Meßbuch in rechter Weise gebrauchen zu können, ist das Studium der „Allgemeinen Einführung“ nicht nur gut, sondern notwendig. Es wird empfohlen, die wichtigsten Abschnitte in den Dekanatskonferenzen durchzubesprechen. (Der lateinische Originaltext erschien in der Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“ Nr. 19, „Dokumente zum römischen Meßbuch“, Paulinus Verlag, Tier).

Ferner wird der dieser Nummer des Diözesanblattes beiliegende Artikel vom deutschen Sekretär der Gottesdienstkongregation, R. Kaczynski, empfohlen.

Besonders sollen die Änderungen im Ordo missae beachtet werden. Sie sind nicht gravierend, werden aber gerade deshalb leicht übersehen. Eine einheitliche

Ordnung in allen Pfarreien ist aber wünschenswert und notwendig.

Falls es in einer Pfarrei üblich ist, nach den Lesungen und nach dem Evangelium zu akklamieren, sollen die Zurufe nach dem neuen Meßbuch ausgerichtet werden.

101. Bischofswort zur Einführung des neuen Meßbuches

Liebe Gläubige!

Im letzten Jahrzehnt haben wir einen Vorgang von großer Tragweite für die Kirche erlebt: die Erneuerung der Liturgie im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dabei hat mit der Einführung der neuen liturgischen Bücher ein pastoraler Vorgang eingesetzt, durch den die Messe und die Sakramente als die entscheidenden Glaubensvollzüge der christlichen Gemeinden wieder in den Mittelpunkt gerückt wurden. So ist die Möglichkeit geschaffen, die Gemeinden besser hinzuführen zu den Quellen der Kraft für ein christliches Leben. Das Erscheinen und die Einführung des neuen deutsch-lateinischen Meßbuches ist uns Bischöfen ein willkommener Anlaß, zur Vertiefung des Glaubens aus der Feier der Eucharistie aufzurufen.

Über 400 Jahre war ein Meßbuch in Verwendung, das im Auftrag des Konzils von Trient im Jahre 1570 für die Weltkirche vorgeschrieben wurde. Nun wird es abgelöst durch ein Meßbuch, das die Tradition der Kirche nicht verleugnet, aber weiterführt und dies vor allem durch die Verwendung der uns allen zur Selbstverständlichkeit gewordenen Muttersprache. Wir stehen am Wendepunkt einer Entwicklung, die dahin abzielt, daß das Volk Gottes die Messe besser verstehen und lieben lernt. Das neue Meßbuch will dafür Hilfe und Richtschnur sein, nicht nur für den priesterlichen Dienst, sondern für den gemeinsamen Dienst aller.

Sie werden fragen: Was ändert sich jetzt wieder? Darauf können wir eine klare Antwort geben: Nicht um zu ändern wurde es geschaffen, sondern um zu vertiefen. Was die gemeinsam gesprochenen Texte des Volkes betrifft, ist nichts am Bestehenden geändert worden. Nur die Gebete des Priesters, die bisher nur in Studienausgaben vorlagen, wurden sprachlich verbessert, von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes auf ihren Inhalt geprüft und von der Gottesdienstkongregation und der Glaubenskongregation bestätigt. Die Gebete des neuen Meßbuches sind also keine private Arbeit, vielmehr bringen sie den Glauben

Ebenso wird empfohlen, alle drei Arten der Einleitung zum Gabengebet („Orate fratres“) zu gebrauchen. Das Wort der Bischöfe zur Einführung des neuen Missale kann am ersten Sonntag, an dem das Buch erstmals verwendet wird, bei allen Gottesdiensten vorgelesen werden.

der Kirche zum Ausdruck, den uns die Gemeinschaft der Bischöfe verbürgt.

Das Meßbuch des Zweiten Vatikanischen Konzils, das wir nun endlich in Händen haben, nimmt uns aber die Bemühungen um eine bessere Gestaltung unseres Gottesdienstes keineswegs ab. Es kann und wird unsere Sorge um eine ansprechende und fruchtbare Feier nicht ersetzen. Es soll aber Wegweisung und Hilfe sein, tiefer in das „Geheimnis unseres Glaubens“ einzudringen. Es ist unser Wunsch an alle, keine Mühe zu scheuen, die Messe so zu feiern, daß sich alle angesprochen fühlen und alle ihren Teil zur gemeinsamen Feier der Eucharistie beitragen können. Wir ermuntern alle, nicht müde zu werden, die Eucharistie zum Mittelpunkt des pfarrlichen Lebens zu machen, in der Sonntag für Sonntag sichtbar wird, daß wir trotz aller gegensätzlichen Meinungen und Lebensumstände eine Gemeinschaft in Christus sein wollen.

Liebe Gläubige!

Wir Bischöfe freuen uns über das neue Meßbuch. Wir anerkennen und bestätigen die Leistung, die bei der Erstellung vollbracht wurde. Wir können nur hoffen, daß es in rechter Weise genützt wird. Es soll beitragen, daß die Eucharistiefeier in jeder Pfarrgemeinde so gestaltet wird, „daß sie zur bewußten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt, einer Teilnahme, die Leib und Seele umfaßt und von Glaube, Hoffnung und Liebe getragen ist. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier, so ist es kraft der Taufe Recht und Pflicht des christlichen Volkes“ (Allg. Einführung Nr. 3).

Das neue Meßbuch ist für uns alle eine große Hilfe. Der Gottesdienst, den wir miteinander gestalten wollen, ist unser Anliegen und soll uns Freude in das Leben bringen.

Gottes Segen wünschen wir allen Christen unserer Diözese!

DDr. Franz Sal. Zauner
Bischof von Linz

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

102. Apostolisches Schreiben „Gaudete in Domino“

Anlässlich des Pfingstfestes im Heiligen Jahr hat der Heilige Vater, Papst Paul VI., ein Apostolisches Mahnschreiben über die christliche Freude veröffentlicht.

Das Apostolische Schreiben behandelt die Punkte:

1. Die Sehnsucht aller Menschen nach innerer Freude
2. Ankündigung der christlichen Freude im Alten Testament
3. Die Freude nach der Lehre des Neuen Testaments

4. Die Freude im Herzen der Heiligen
5. Eine Freude für das ganze Volk
6. Die Freude und Hoffnung im Herzen der Jugend
7. Die Freude des Pilgers in diesem Heiligen Jahr

Die deutsche Übersetzung war im „L'Osservatore Romano“ (Wochenausgabe in deutscher Sprache) vom 23. und 30. Mai 1975 und wird demnächst auch im Buchhandel erhältlich sein.

103. Papstansprache am Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

In der Homilie bei der Messe am 9. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel in St. Peter am 11. Mai 1975 sagte der Papst u. a.:

Das erste Gesetz der sozialen Kommunikation ist die Wahrheit. Wir erinnern uns, daß die katholische Presse-Ausstellung im Heiligen Jahr 1925 im Vatikan eben unter dem Leitthema „Veritas“, Wahrheit, stand. Diese wesentliche Forderung für die Weitergabe des Wortes wird leider, wie uns die Erfahrung lehrt, oft und auf vielerlei Weise verletzt. Wir möchten daher jede journalistische Tätigkeit unter dieses vortreffliche Leitwort stellen. Das ist aber nicht das einzige Merkmal, das den sittlichen Wert dieser Tätigkeit gewährleisten soll. Es muß noch ein anderes hinzukommen, nämlich „Caritas“, Liebe. In diesem Zusammenhang können wir uns das berühmte Wort des hl. Paulus zu eigen machen: „Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten“ (Eph 4, 15). Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Massenmedien muß zwar der Wahrheit folgen, darf aber dabei nicht von dem absehen, was ihre eigentliche Aufgabe ist, nämlich vom Wohl der menschlichen Gesellschaft.

Zu diesem Punkt ließe sich noch vieles sagen, auch um zu erklären, warum diese sittliche Zielsetzung nicht die rechtmäßige Freiheit oder die freie Berufsausübung beeinträchtigt, obwohl noch Qualität und Auswahl innerhalb gewisser Grenzen gehalten werden müssen, solange nicht durch zügelloses Ausarten Recht der Öffentlichkeit verletzt werden. Hier berufen wir uns noch einmal auf die Autorität des hl. Paulus: „Ich darf alles, aber nicht alles ist nützlich.“ So wie es nicht erlaubt ist, Lebensmittel auf den Markt zu bringen, die der leiblichen Gesundheit des Vol-

kes schaden, sollten wir doch wohl auch darauf achten, daß nicht unter die „publizistische Nahrung“ Speisen gemischt werden, die der sittlichen Gesundheit der Menschen abträglich sind. Auf diese sittliche und geistige Hygiene wird, wie wir leider nur zu gut wissen, oft nicht das Gewicht gelegt, das sie verdient.

Um so mehr sind wir aus unserem pastoralen Auftrag heraus verpflichtet, es als schwere Verletzung des Gemeinwohls anzuprangern, wenn der menschlichen Gesellschaft Publikationen und Schauspiele zum gierigen Genuß angeboten werden, die die niedrigsten Leidenschaften des Menschen ausbeuten. Es drängt uns daher, alle, besonders aber die Gläubigen und die willens- und gewissensstarke Jugend aufzurufen, die Niedrigkeit und Unredlichkeit gewisser beklagenswerter Formen der Publizistik abzulehnen und, wenn nötig, gegen sie zu protestieren, um sich auf diese Weise selbst davor zu schützen. . . . In diesem Zusammenhang müssen wir ein herzliches, aber ernstes Wort an alle Gläubigen richten und sie ermahnen, dieses Problem ernst zu nehmen. Liebe Brüder und Söhne, hört an diesem Welttag der Mittel der sozialen Kommunikation die Stimme der Kirche zu dieser Frage: Wie ihr in einem hochstehenden, zivilisierten Land das Recht habt, von hochstehenden Massenmedien bedient zu werden, so habt ihr die Pflicht, für euch das auszuwählen, was euer moralisches und sittliches Empfinden nicht verletzt, und die sogenannte „gute Presse“ zu unterstützen und zu verbreiten. Ihr habt die Pflicht, jene Formen der Verbreitung von Gedanken und sittlichem Verhalten zu fördern, die einem hohen bürgerlichen und religiösen Gewissen entsprechen.

(„L'Osservatore Romano“, 13. 6. 1975)

104. Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie

Hirtenwort der deutschen Bischöfe

Die Diskussion um die Änderung des § 218 hat die Frage nach den sittlichen Maßstäben für Wert und Würde des Menschen in unserer Gesellschaft in aller Schärfe aufbrechen lassen. Nach wie vor treten wir jenen Meinungen entgegen, die einen wesentlichen Unterschied zwischen ungeborenem und geborenem Leben machen und das ungeborene Kind als Wesen minderen Rechts betrachten. Für den Christen wie für jeden humanen Gesinnten ist menschliches Leben, in welchem Stadium auch immer es sich befindet, unverfügbar und unantastbar.

Mit großer Sorge müssen wir feststellen, daß dieser Grundsatz auch für einen anderen Abschnitt menschlichen Lebens immer mehr in Frage gestellt wird. Manche Stimmen fordern bereits, daß die Tötung eines Menschen von Strafe freigestellt wird, wenn er selbst es verlangt. Euthanasie sei das Mittel, mit dem der Arzt einem Sterbenden die Todesqualen erleichtern, den Todeskampf abkürzen, den Tod „sanft“ machen könne. Hat nicht, so fragt man, jeder Mensch Anspruch auf einen „gnädigen Tod“? Kann er nicht die Einlösung dieses Anspruches vom Arzt und von der Gesellschaft fordern? Hat nicht der unheilbar Kranke ein Recht darauf, daß sein Leiden nicht verlängert, sondern abgekürzt werde?

Zwingt diese Situation nicht zu Maßstäben, die über den Grundsatz der Unverfügbarkeit des Lebens hinausgehen? Wir halten es für unsere Pflicht, dazu Stellung zu nehmen.

Jeder Mensch hat Anspruch auf ein menschenwürdiges Sterben

Das Sterben ist die letzte große Lebensaufgabe, die der Mensch zu bewältigen hat. Diese Aufgabe kann ihm niemand abnehmen, wohl aber können und müssen wir ihm dabei helfen.

Das besagt in erster Linie, daß die Leiden des Kranken, gegebenenfalls auch unter Anwendung von schmerzstillenden Mitteln, so gelindert werden, daß er seine letzte Lebensphase menschlich zu bewältigen vermag. Dabei geht es nicht nur um die medizinische Versorgung, sondern vor allem auch um die menschlichen Aspekte dieser Pflege, um die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre und um eine herzliche Solidarität mit dem Kranken und Sterbenden.

Zur Sterbehilfe gehört vor allem, daß der Kranke in seiner seelischen Not nicht allein gelassen wird. Gerade im Sterben werden die Fragen nach dem Woher und Wohin des Lebens bewußt. Es sind im letzten religiöse Fragen. Sie dürfen weder ausgeklammert noch verdrängt werden. Sonst kann das Sterben nicht erfahren werden als abschließender Vollzug des Lebens; es kann nicht gelingen. Dabei ist der Glaube eine wirksame Hilfe, die Angst vor dem Tod durchzustehen, ja zu überwinden; der Glaube schenkt ja dem Sterbenden eine feste Hoffnung. Der Glaube gibt auch dem Leiden, das uns unverständlich erscheint, seinen Sinn. Paulus sagt uns, daß er in seinem irdischen Leben das Maß der Leiden Christi für seinen Leib, die Kirche erfüllt (vgl. Kol 1, 24).

Anspruch auf ein menschenwürdiges Sterben kann ferner bedeuten, daß nicht alle medizinischen Mittel ausgeschöpft werden, wenn dadurch ein vielleicht qualvolles Sterben nur verlängert würde.

Euthanasie ist nicht Sterbehilfe, sondern absichtliche Tötung

Wir müssen alles tun, um jedem Menschen ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen und zu erleichtern. Aber ebenso entschieden lehnen wir die Euthanasie als absichtlich herbeigeführte vorzeitige Beendigung des menschlichen Lebens ab. Denn hier handelt es sich nicht mehr um Hilfe beim Sterben, um Erleichterung des Sterbens, sondern um die Tötung eines Menschen.

Es mehren sich heute die Stimmen, die eine direkte Verfügung über das eigene Leben und die Tötung auf Verlangen unter Umständen als sittlich vertretbar ansehen. Man fragt, ob der Patient, der unheilbar krank ist und unter qualvollen Schmerzen leidet, nicht die Abkürzung seiner Sterbensphase verlangen dürfe. Dagegen muß eingewendet werden: Der Mensch hat kein derartiges Verfügungsrecht über sein eigenes Leben. Sicherlich hat er Anspruch auf die Linderung seiner Schmerzen. Aber er ist nicht mehr Herr über Leben und Tod.

Euthanasie ist außerdem nicht nur eine angemessene Verfügung des Kranken über das eigene Leben; sie mutet vielmehr dem Menschen die Tötung anderer zu. Der Grundpfeiler der Rechtsordnung, daß nämlich kein Mensch über das Leben eines anderen Menschen verfügen könne, würde im Falle Euthanasie aus den Angeln gehoben.

ben. Die Euthanasie würde auch das Gewissen des Arztes und des Pflegepersonals in unerträglicher Weise belasten und das Verhältnis von Arzt und Patienten radikal verändern. Das gilt trotz der Forderung, ein solcher Eingriff dürfe nur mit Wissen und Willen des Schwerkranken erfolgen.

Warnung vor unabsehbaren Folgen

Diejenigen, die sich für die Straffreiheit der Tötung auf Verlangen einsetzen, pochen auf die im Grundgesetz garantierte Gewissensfreiheit und werfen der Kirche vor, sie zeige einer weltanschaulichen Minderheit gegenüber nicht genügend Toleranz. Aber Gewissensfreiheit bedeutet nun einmal nicht Bindungslosigkeit; das Gewissen ist und bleibt an eine Wertordnung gebunden. Darum dürfen wir nicht zulassen, daß die öffentliche Meinung die Euthanasie verharmlost. Jede Aufweichung des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins in dieser Frage würde weitreichende Folgen nach sich ziehen.

Zunächst würde die Frage auftauchen: Wenn jemand bei großen Schmerzen und unheilbarer Krankheit auf sein eigenes Verlangen hin getötet werden darf, hat dann nicht der das gleiche Recht, der sich in einem Zustand grenzenloser Verzweiflung glaubt? So mancher Schwerkranker fühlt sich nicht selten von dem Verlangen bedrängt, seinem als hoffnungslos empfundenen Zustand möge ein Ende bereitet werden. Von hier aus ist es dann nur ein kleiner Schritt, bis man auch dem psychisch Kranken ein solches „Recht“ einräumen wird, von dem er in einer Kurzschlußhandlung Gebrauch machen könnte. Wir wissen, daß nicht selten Menschen in einer scheinbar ausweglosen Situation ihr Leben für gering achten, daß dieselben jedoch, sobald sie diese Situation gemeistert haben, wieder am Leben hängen. Wo liegt also die Grenze für eine verantwortbare und für eine unverantwortbare Euthanasie? Es gibt keine solche Grenze!

Überdies wäre einer verhängnisvollen Manipulation Tür und Tor geöffnet, auch wenn der Wunsch zu sterben schriftlich oder vor Zeugen bekundet werden müßte. Welchen seelischen Druck wäre ein hilfloser Kranker ausgesetzt, der spürt, daß seine Umgebung ihn abgeschrieben hat und auf seine Bitte um Tötung wartet. Ja, es bräuhete nicht einmal direkter Druck vorhanden zu sein. Es genügte, einen empfindsamen Kranken fühlen zu lassen, daß er seiner Umgebung zur Last fällt, um ihn zu einer solchen Tötungsbitte zu bewegen.

Mag die Euthanasie auch zunächst von einer irreführenden Barmherzigkeit motiviert sein, so drückt sie doch letztlich eine rein diesseitige Einschätzung des Lebens und eine Absage an dessen jenseitige Begründung und Verankerung in Gott aus. Wenn aber der Wert des Lebens, auch des armseligsten Lebens, nicht mehr als in Gott begründet angesehen wird, wonach wird der Mensch dann beurteilt?

In der heutigen Diskussion um die Euthanasie tritt der Gesichtspunkt einer subjektiven Lebensbejahung in den Vordergrund. Die Befürworter warnen zwar vor jedem Mißbrauch zu gesellschaftlichen Veränderungen. Dennoch herrscht bei ihnen ein reiner Nützlichkeitsstandpunkt: Das gilt für den einzelnen, der darüber befindet, ob es sich noch zu leben lohnt, wie auch für die Gesellschaft. Denn die Beweggründe für die Euthanasie sind nicht nur die Rücksichtnahme auf den unheilbar Kranken und seinen Willen, sondern dahinter steht auch die Überlegung, daß ein bestimmtes Leben sinnlos geworden sei. Damit aber wirft sich die Gesellschaft zum Richter darüber auf, was lebenswertes und was lebensunwertes Leben ist, eine Unterscheidung, die früher oder später das Leben selbst zerstört.

Wenn das Leben nur nach seinem privaten und sozialen Nutzen eingeschätzt wird, dann ist es allenfalls eine Frage der Zeit und des sogenannten „Volksempfindens“, wann welche Gruppen von Menschen von diesem Vernichtungsurteil betroffen werden: Die Geisteskranken, die von Natur oder durch einen Unfall Verkrüppelten oder auch die alt gewordenen Menschen, die in einer nur nach Leistung rechnenden Gesellschaft nichts mehr wert zu sein scheinen.

Krankheit und Sterben werden zunehmend aus dem Bewußtsein des modernen Menschen verdrängt. Aber sie gehören zum menschlichen Leben und müssen bewältigt werden. Nicht Hilfe zum Sterben, sondern Hilfe im Sterben sind wir dem Kranken schuldig. Euthanasie ist unmenschlich. Was wir brauchen, sind Ehrfurcht und Achtung vor dem Leben und Hilfsbereitschaft für alle Lebenden.

Außer diesem „Verkündtext“ wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz ein ausführliches Hirtenwort zu diesen aktuellen Fragen verabschiedet. Der volle Wortlaut kann beim Dechant eingesehen oder im Bischöflichen Ordinariat bestellt werden.

105. Objektive Sittennorm und persönliche Verantwortlichkeit

Im „L'Osservatore Romano“ (Wochenausgabe in deutscher Sprache) vom 28. März 1975 wurde ein Artikel von Kardinal Hermann Volk, Bischof von Mainz, wiedergegeben, der aufgegriffen werden soll. Ein wichtiger Abschnitt daraus soll hier vorgestellt werden:

8. Über das allgemein Gültige hinausgehen

Man muß andererseits daran erinnern, daß der einzelne auch über die allgemeine Norm hinaus verpflichtet sein kann. Diese Dringlichkeit kommt letztlich von dem Hauptgebot, der Liebe, als Antwort auf die vorbehaltlose Liebe Gottes zu uns. Denn Gott liebt nicht nur, Gott ist Liebe, nicht mit Worten, sondern in der Tat und Wahrheit, wie es in Jesus Christus offenbar wird. Da der Glaube erst in der Liebe vollendet wird, also das wird, was er sein soll, ist Glaubensgehorsam (Röm 1, 5; 16, 26) die Hingabe der Person im Verfügen über sich selbst an Christus und in Christus an den Vater. Dies hat aber Möglichkeiten der Konkretisierung, die in einem allgemeinen Gesetz nicht zu fassen sind.

Es ist daher eine notwendige und unaufgebbare Aufgabe der Kirche, nicht nur die sittliche Verpflichtung, sondern auch die sittlichen Möglichkeiten des Gläubigen über die strenge Verpflichtung hinaus inhaltlich zu beschreiben und zu begründen. Die Kirche hat also nicht nur zu benennen, was dem Reiche Gottes und dem Heil des Menschen widerstreitet; es ist auch ihre Aufgabe, zu beschreiben, welche Möglichkeiten dem Christen eröffnet sind, das Reich Gottes auf Erden zu konkretisieren, seiner Sendung in der Welt zu entsprechen. Viele Christen können und sollen mehr tun, als sie unbedingt tun müssen, als in allgemein verbindliche Normen zu fassen ist. Zu diesem Mehr-Tun, sich also nicht auf ein Minimum zu beschränken, besteht eine nicht unerhebliche Dringlichkeit, weil wir in unserem Handeln auf Gottes Handeln in Christus für uns und auf die Gesinnung Christi antworten sollen. Christus hat aber nicht gefragt, was er tun müsse, sondern was er für uns tun könne. So sollen auch wir nicht nur tun, was unbedingt sein muß, sondern was wir in der Nachfolge Christi tun können. Denn Liebe fragt nicht, was man tun muß, sondern sie fragt, was man tun kann. Dies begegnet uns nicht nur in dem Beispiel Christi, sondern auch in den Weisungen der Heiligen Schrift. Die Bergpredigt ist kaum als ein allgemein verbindliches Ge-

setz christlichen Handelns zu verstehen, wohl aber als die drängende Möglichkeit und auch als Aufgabe des Christen, deren Konkretisierung ihm selbst mit Hilfe der göttlichen Gnade überlassen ist. Ganz deutlich ist es in der Erzählung von dem reichen Jüngling: „Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen; so wirst du einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach“ (Mt 19, 21). Ähnliches ist gesagt von der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (Mt 19, 12).

Der Christ ist berufen, mehr zu tun, als unbedingt für jeden gilt. Der Christ muß mehr tun, weil Liebe das Hauptgebot ist. Was aber Liebe alles tun und lassen kann (vgl. 1 Kor 13), das läßt sich nicht in allgemeine Gesetze und Normen fassen. Darum muß jeder einzelne sich fragen, was von ihm in der Nachfolge Christi, als Zeugnis für Christus und zur Auferbauung des Reiches Gottes, jetzt erwartet wird.

Der Christ ist also viel eher zu mehr verpflichtet, als es die allgemeine Sittennorm zu sagen vermag, als zu weniger. Unsere Zeit ist in vielen Bereichen dabei, Normen und Ordnungsvorstellungen weitgehend von sich zu weisen. Die nicht nur in einem legitimen Sinne, nämlich der Eigenwertigkeit der Sachbereiche, säkularisiert, sondern in einem durchaus illegitimen Sinn. Denn im Abfall von Christus kehrt die Menschheit nicht in eine adventliche Verfaßtheit und Offenheit auf Gott hin zurück, sie verschließt sich viel eher in sich selbst, und zwar nicht nur in ihren Erfolgen, sondern sogar in ihrer Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Die Welt wird weltliche Welt, also nicht Schöpfung, sondern sich mißdeutende Schöpfung. Der Steigerung dieser verkehrten, extremen Weltlichkeit müßten wir nicht Anpassung an diese Welt, sondern gesteigerte Christusfrömmigkeit entgegenzusetzen als Zeugnis für das, was sein soll. Auch dies gestattet keinen Minimalismus, gestattet nicht primär die Frage, was ich nicht zu tun brauche, sondern was ich tun kann in der Nachfolge Christi, gemäß dem Wandel im Geist, im Heiligen Geist.

Erst wenn dies erkannt und auch praktiziert ist, kann sich der Gläubige ohne Sorge um Selbsttäuschung die Frage stellen, ob er im Einzelfall der Verpflichtung durch das allgemeine Gesetz wahrhaft enthoben ist.

Ein zweiter Gesichtspunkt bei der Prüfung, ob der einzelne der allgemeinen

Norm enthoben sei, ist die Rücksicht auf die anderen, also die Frage, ob ein solches Verhalten außerhalb der Norm zum Beispiel wird, Schule macht, Ärgernis gibt. Man muß die Umstände als Aufruf zur Intensivierung der moralischen Verpflichtung anerkennen. Die Welt wird immer weltlicher, kennt immer weniger Normen. Die Verantwortung für die Beobachtung der Normen wächst daher, und auch die, über die Normen hinauszugehen. Die Umstände erfordern Intensivierung im spezifisch Christlichen. Dazu können wir bereit sein ohne die Furcht, damit selbst immer mehr beengt zu werden. Denn die konkretisierte und durchgreifende Bindung an Gott in der Nachfolge Christi verstehen wir nicht als Einengung der Person. Christus kam gerade in seiner absoluten Bindung an den Willen des

himmlischen Vaters zur Vollendung. Auch Abraham zog den Glaubensgehorsam gegen alle Wahrscheinlichkeit dem eigenen Kalkül vor. Die Freiheit kulminiert ja nicht in der Ungebundenheit, nicht darin, daß man sich auch vor Gott den Rückzug offenhält, die Freiheit der Kreatur kulminiert vielmehr in der Entschiedenheit ihrer Bindung an Gott. In einer Zeit, in welcher die Aufgabe des Christen dem Mitchristen und der Welt gegenüber besonders betont wird, ist die Durchbrechung der allgemeinen Norm aus persönlicher Entscheidung besonders verantwortungsvoll. Denn es geht in der heutigen Situation sehr darum, die Brüder im Glauben und im Leben aus dem Glauben zu stärken, der Welt gegenüber aber die Befreiung und die Freiheit in der rechten Bindung zu bezeugen.

106. Neuregelung der kirchlichen Druckerlaubnis

Mit 19. März 1975 wurden von der Glaubenskongregation in Rom neue Normen für die Veröffentlichung von Büchern und anderen Schriften festgelegt.

Dabei wird den Bischöfen die Sorge um die Unversehrtheit der Glaubenswahrheiten und der Sitten neuerdings in Erinnerung gerufen.

Das Dekret behandelt hauptsächlich folgende Punkte:

1. Zuständig für die Approbation von Büchern (für alle Schriften, die zur öffentlichen Verbreitung bestimmt sind) ist der Ortsordinarius des Verfassers oder der Ordinarius des Ortes, in dem die Bücher veröffentlicht werden. Falls einer von ihnen die Approbation verweigert hat, darf der Verfasser sie nicht von einem anderen erbitten, ohne ihn über die Verweigerung zu informieren.

2. Die Bücher der Heiligen Schrift bedürfen der Approbation des Apostolischen Stuhles oder des Ortsordinarius, auch ihre Übersetzungen in einer modernen Sprache; sie müssen gleichzeitig mit den notwendigen und ausreichenden Erläuterungen versehen sein.

Mit Zustimmung des Ortsordinarius dürfen Katholiken auch gemeinsam mit den Getrennten Brüdern Übersetzungen der Heiligen Schrift erarbeiten und veröffentlichen, wenn diese mit den angebrachten Erklärungen versehen sind.

3. Liturgische Bücher, ebenso deren Übersetzungen in die Landessprache oder Teile davon dürfen nur im Auftrag der

Bischofskonferenzen oder unter ihrer Aufsicht veröffentlicht werden. Vorher ist die Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl einzuholen.

Auch Bücher, welche Texte für das private Gebet vorlegen, dürfen nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius herausgegeben werden.

4. Katechismen, andere Schriften zur katechetischen Unterweisung oder deren Übersetzungen bedürfen zur Veröffentlichung der Approbation des Ordinarius oder der nationalen oder regionalen Bischofskonferenz.

In Elementarschulen, Mittelschulen und Hochschulen dürfen als Unterrichtstext nur mit Approbation der zuständigen kirchlichen Autorität veröffentlichte Bücher verwendet werden, soweit sie Fragen der Heiligen Schrift, der Theologie, des Kirchenrechtes oder der Kirchengeschichte behandeln und religiöse oder ethische Fächer betreffen.

In Kirchen oder Kapellen dürfen keine Bücher oder Schriften über Fragen der Religion oder Sittenlehre ausgelegt, verkauft oder ausgehändigt werden, wenn sie nicht mit der Approbation der zuständigen kirchlichen Autorität herausgegeben wurden.

5. Weltgeistliche sollen Bücher, die Fragen der Religion oder der Sittenlehre behandeln, nicht ohne Erlaubnis ihres Ordinarius veröffentlichen, Ordensleute nicht ohne Erlaubnis ihres Höheren Oberen.

Ohne gerechten und vernünftigen Grund sollen die Gläubigen nichts in Tageszeitungen und Zeitschriften veröffentlichen, die eindeutig die katholische Religion oder die guten Sitten anzugreifen pflegen. Weltgeistliche oder Ordensangehörige dürfen dies nur mit Zustimmung des Ortsordinarius.

6. Jeder Ordinarius kann nach eigenem Ermessen die Beurteilung von Büchern Personen seines Vertrauens übertragen.

107. Studientag „Mission gestern – heute – morgen“

Veranstalter: Päpstliche Missionswerke und Superiorenkonferenz in Österreich und Diöz. Missionsamt Bozen-Brixen.

Ort: Cusanus-Akademie Brixen, Südtirol.

Zeit: 22. September (17 Uhr) bis 25. September (abend) 1975.

Themen und Referenten:

22. September

Abend: Mission einst und jetzt (allgemeine Einführung in die Problematik): W. Bühlmann OFM Cap, Rom.

23. September

Vormittag: Mission in der Schrift: A. Zacher MHM, Mill Hill.

Nachmittag: Mission in der Theologie: F. Kollbrunner SMB, Immensee.

108. Gesamtösterreichische Exerzitienleitertagung 1975

Die kommende Tagung steht unter dem Rahmenthema „**Schwerpunkte heutiger Verkündigung in den Exerzitien**“. Zuerst spricht ein Fachmann für Religionspädagogik und Kerymatik, Univ.-Prof. Doktor Josef Müller, über: 1. „Der situativ-erfahrungsbezogene Ansatz einer Didaktik der Verkündigung“, 2. „Schwerpunkte heutiger Verkündigung aus der Sicht des Kerymatikers“.

Dann behandelt ein Spezialist für spirituelle Theologie, Univ.-Prof. Dr. Josef Weismayer, das Thema „Verkündigung heute und ignatianische Exerzitien“.

109. Theologische Sommerakademie 1975

Thema „ESCHATOLOGIE“

Termin: Montag, 1. September, 9 Uhr, bis Donnerstag, 4. September 1975, 16 Uhr.

Ort: Bildungshaus Puchberg.

Der Zensor muß sein Urteil schriftlich geben; wenn es positiv ausfällt, möge der Ordinarius nach eigenem Urteil erlauben, daß die Veröffentlichung mit seiner Approbation geschieht. Falls die Approbation verweigert wird, soll er dem Verfasser die Gründe der Verweigerung mitteilen.

Der volle Wortlaut des Dekretes findet sich in „L'Osservatore Romano“ vom 23. März 1975.

24. September

Vormittag: Der missionarische Beitrag der Heimat: J. Gelmi, Brixen.

Nachmittag: Sind die Missionsorden missionarisch? Ivo auf der Maur OSB, Uznach.

Abend: Lebensbild P. Freinademetz: J. Reuter SVD, Bozen.

25. September

Vormittag: Mission in China: L. Ladany SJ, Hongkong.

Nachmittag: Weltmission in der Zukunft: W. Bühlmann OFM Cap, Rom.

Abschluß: Feedback: J. Mitterhöfer SVD, Wien.

Eingeladen sind interessierte Geistliche, Ordensangehörige und Laien, vor allem Missionare auf Heimaturlaub.

Anmeldung an: Zentrale der Päpstlichen Missionswerke, 1010 Wien, Seilerstätte 12.

Schließlich erfolgt die Auswertung der Ergebnisse einer Umfrage, welche Schwerpunkte der Verkündigung man heute in die Exerzitien einbaut bzw. eingebaut wissen möchte.

Die Exerzitienleitertagung findet wieder in Wien-Lainz statt, beginnt am 6. Oktober abend (Anreisetag) und endet am 10. Oktober früh.

Auskünfte erteilt das Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6/VI/43, 1010 Wien, Tel. 52 55 21/71.

Auf schon vielfach geäußerten Wunsch wird heuer bei der Theologischen Sommerakademie das Thema „Eschatologie“ behandelt.

Als Referenten für die einzelnen Vor-

träge konnten gewonnen werden: Prof. Dr. Peter Hünermann, Münster; Prof. Dr. Karl Lehmann, Freiburg, und Prof. Dr. Gottfried Bachl, Linz.

110. Neuer Leiter des Kultusamtes

Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst hat dem Sekretariat der Bischofskonferenz schriftlich davon Mitteilung gemacht, daß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 **Sektionschef Dr. Adolf März** zum Leiter des Kultusamtes bestellt wurde.

Wir ersuchen Sie, sich diesen Termin vorzumerken. Das genauere Programm wird in der ersten Julihälfte allen Priestern unserer Diözese zugehen.

111. Vom Klerus – Veränderungen

Ernannt: Willibald **Eichinger**, Kooperator in Langholzfeld, zum Pfarrer von Pregarten; Alois **Maier**, Pfarrprovisor in Dorf a. d. Pram und Kuratbenefiziat in Pram, zum Pfarrer von Pöndorf; Josef **Postlmayr**, Kooperator in Schörfling, zum Pfarrer von Liebenau. Alle mit 1. September 1975.

Bestellt: Dr. Franz **Breid**, Kooperator in Sarleinsbach, zugleich zum Pfarrprovisor von Niederkappel — mit 1. September 1975. P. Siegfried **Herlt** OMI, Vicarius substitutus in Atzbach, zum Pfarrprovisor der Pfarre Schildorn — mit 1. August 1975. P. Markus **Präg** OFM Cap, Kooperator, zum Pfarrprovisor von Riedberg bei Ried/I. — mit 14. Juni 1975. G. R. Johann **Schicklberger**, Stadtpfarrer von Gmunden, zum Pfarrprovisor excurriendo für Ort bei Gmunden — mit 12. Juni 1975.

Dr. Josef **Ammering**, Kooperator in Traun, zugleich zum Betriebsseelsorger für das Gebiet Traun-Nettingsdorf — mit 1. Juni 1975. G. R. Mag. Josef **Ahammer**, Expositus von Leonding-Harterfeld und Referent des BO, zugleich zum Assistenten des Kanzleidirektors des Bischöflichen Ordinariates — mit 10. Juni 1975.

G. R. Prof. Gunter **Janda**, Diözesanseelsorger für die studierende Jugend und geistlicher Assistent der KSJ, zum Professor für Religionspädagogik und betraut mit der Seelsorge an den Studierenden der Pädagogischen Akademie der Diözese.

Mag. Michael **Pammer**, Kooperator in Leonding, zum Referenten des Pastoralamtes für Studentenpastoral und zum geistlichen Assistenten der KSJ — beide mit 1. September 1975.

Admittiert: Wilhelm **Vieböck**, Kooperator in Lenzing (beurlaubt zum

Die Bischofskonferenz nimmt diese Mitteilung des Herrn Bundesministers dankend zu Kenntnis und beschließt, daß die Übernahme der Leitung des Kultusamtes durch Sektionschef März in den Diözesanblättern zu veröffentlichen ist.

Studium), zum Kooperator der Stadtpfarre Gmunden — mit 1. Juli 1975.

Folgende Neupriester 1975 erhielten mit 1. Juli als Ferienposten zugewiesen:

Franz **Fuchs**, Kooperator in Schwanenstadt; David **Holzner**, Kooperator in Schenkenfelden; Johann **Kogler**, Kooperator in Lenzing; Josef **Pichler**, Kooperator in Weyer; Anton **Stellberger**, Kooperator in Wartberg ob der Aist; Franz **Windischhofer**, Kooperator in Steyregg; Norbert **Wolkerstorfer**, Kooperator in Pabneukirchen.

Resigniert: Maximilian **Altmann** als Pfarrer von Schildorn; er wird Seelsorger im Institut Hartheim bei Alkoven — mit 15. Juli 1975; G. R. Isidor **Auer** als Pfarrer von Niederkappel — mit 31. August 1975.

Lehrauftrag

Der Dekan unserer Phil.-Theol. Hochschule, a. o. Prof. Dr. Rudolf **Zinnhobler**, hat für das Wintersemester 1975/76 einen Lehrauftrag für Kirchengeschichte (Hauptvorlesung) an der Universität Graz übernommen. Außerdem wurde er für den gleichen Zeitraum zum Dozentenvertreter der Theologischen Fakultät Graz gewählt.

G. R. Dr. Kurt **Krenn**, Professor an der Phil.-Theol. Hochschule Linz, wurde vom Bayrischen Staatsminister für Unterricht und Kultus auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Regensburg berufen.

DDr. Karl **Rehberger**, Can. reg. Lat., wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1975 zum Ordentlichen Professor für die Fächer Patrologie und Kirchengeschichte des christlichen Altertums an der Phil.-Theol. Hochschule Linz ernannt.

Sponsion: G. R. Dr. Josef **Honeder**, Professor am Kollegium Petrinum, und P. Raimund **Bruderhofer**, Prior des Karmelitenklosters Linz, wurden an der Universität Graz zum Magister der Theologie spendiert.

Von den Redemptoristen

Zum Provinzial der österr. Redemptoristen wurde P. Dr. Alois **Kraxner** für eine 3. Amtsperiode wiedergewählt. Zum neuen Rektor des Redemptoristenkollegs Puchheim wurde der bisherige Pfarrer von Maria-Puchheim, P. Johann Chrys. **Beser** bestellt.

Zum Provinzvikar wurde Univ.-Prof. Dr. Bruno **Primetshofer** gewählt.

Gestorben: Am 12. Juni 1975 starb im Krankenhaus Gmunden Herr Konsistorialrat Johann **Kittinger**, Administrator der Pfarre Ort bei Gmunden. Pfarrer Kittinger war am 13. Februar 1907 in Gafenz geboren und wurde am 29. Juni

1931 zum Priester geweiht. Nach der Priesterweihe wurde er Kooperator in Pichl, Altmünster und Pregarten; Prov. Benefiziat in Ebensee. Zunächst Pfarradministrator in Freistadt und mit 1. Jänner 1943 Stadtpfarrer von Freistadt. Nach seiner Pensionierung übernahm er mit 1. August 1974 als Administrator die Pfarre Ort bei Gmunden.

Am 14. Juni ist P. Kornel **Lampert** aus der Nordtiroler Kapuziner-Ordensprovinz plötzlich verstorben. P. Kornel war am 28. Mai 1917 in Göfis geboren und wurde am 25. Juli 1946 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Katechet (1947 bis 1950), dann als Präfekt und später als Rektor am Spätberufenen-Gymnasium in Bregenz (1950 bis 1958), schließlich als Provinzial (1958 bis 1964). Seit 1964 schenkte er (als Rektor) seine Kraft und priesterliche Liebe dem St.-Franziskus-Heim und (als Pfarrprovisor seit 1. Februar 1968) der Pfarre Riedberg in Ried i. I.

112. Caritas-Intention: Gastarbeiterbetreuung

Die Caritas-Intention für den Monat Juli empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Gastarbeiterbetreuung der Caritas zu unterstützen.

Hilfe für Gastarbeiter ist nicht gerade populär. Oft hört man: „Warum sind sie nicht zu Hause geblieben?“ Durch die ungünstig gewordenen Wirtschaftsverhältnisse hat sich die Zahl der Gastarbeiter

ohnehin schon verringert. Über die Familien der Gastarbeiter können durch Tod, Unfälle oder andere Schicksalsschläge genau solche Katastrophen hereinbrechen wie über unsere heimischen Familien. Es ist Menschenpflicht, niemanden in der Not allein zu lassen. Die Menschlichkeit darf nicht vor einer anderen Nationalität halt machen, noch weniger das Christsein.

113. Denkschrift zur Frage der Bekämpfung des Alkoholismus in Österreich

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Bekämpfung des „Alkoholismus“ gegenüber den Vorkriegsjahrzehnten stark gewandelt hat. Waren es in früheren Zeiten fast ausschließlich die aus Privatinitiative entsprungenen Abstinenzverbände, so ist diese Arbeit jetzt zum Großteil eine staatliche Aufgabe geworden. Die Gründe, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist, sind mannigfach. Diese Tatsache läßt die Frage auftauchen, ob überhaupt noch eine Notwendigkeit für die Weiterführung dieser Arbeit in den einzelnen Verbänden berechtigt ist oder nicht.

Die Mitglieder der Abstinenzverbände bekennen sich zu freiwilliger Enthalt-

samkeit von allen narkotischen Giften und insbesondere vom schlimmsten, dem Alkohol; nicht etwa aus puritanischer Lebenshaltung, sondern aus ethischer Lebensauffassung. Die Abstinenz sind überzeugt, daß alles Alkoholelend aus den weitverbreiteten Alkoholtrinksitten kommt und daß das persönliche Beispiel eine stärkere Werbekraft besitzt als viele Worte.

Die Abstinenz vermerken jedoch mit großer Genugtuung, daß im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, und da vor allem bei Frau Bundesminister Dr. Leodolter, eine klare Auffassung darüber besteht, daß der herrschende Trinkzwang, der in den Alkohol-

trinksitten begründet ist, der Ausgangspunkt für die große Verführung zur Trinkgewohnheit mit ihren Folgeerscheinungen ist. So lange aber diese Trinksitten eine immer weitergreifende Duldung durch die Gesellschaft erfahren, so lange wird der Verfall in die Trunksucht nicht aufhören und mit ihm der Zustrom in die Heilanstalten eher zunehmen.

Eine freiwillige Abstinenz bedeutet Selbsterziehung, und das ist es, was vornehmlich der Jugend bewußt gemacht werden soll. Der Begriff Jugend ist dabei durchaus nicht eng zu fassen.

Man darf der Jugend nicht mit Halbheiten kommen, nicht auf das gesundheitliche und soziale Elend hinweisen, von dem Hunderttausende unseres Volkes durch den Alkohol betroffen sind, und gleichzeitig erklären, man sei nicht gegen den Alkoholgenuß, womit man die herrschenden Trinksitten anerkennt.

Der Jugend Maßhalten empfehlen, wo doch eben aus dieser Mäßigkeit die Sucht entsteht? Noch ist kein Süchtiger geboren worden. Desgleichen ist es bekannt, daß mit zunehmendem Alkoholgenuß die Selbstkritik und mit ihr die Möglichkeiten schwinden, das eigene Tun nach Vernunft und Gewissen zu lenken. Überhaupt ist es vollkommen unmöglich, den Begriff „Alkoholmißbrauch“ allgemeingültig zu bestimmen. Dies macht ihn als Leitlinie fürs Leben unbrauchbar; solche Losungen findet die Jugend nicht glaubwürdig. Sie empfindet derlei Forderungen als unecht und wird den Eindruck nicht los, daß man so „tue, als ob“. Die Beweismittel gegen die Gefahren des Alkohols bleiben wirkungslos, wird gleichzeitig erklärt, man könne nicht gegen den Alkohol sein, weil in Österreich 250.000 Menschen in diesem Gewerbe beschäftigt seien. Es ließen sich etliche Analogien für die Haltlosigkeit solcher Darlegungen anführen. Jedenfalls sind solche Ausführungen untauglich, die Gegebenheiten im Hinblick auf den herrschenden Alkoholismus zu bessern.

Wenn es gelingen soll, den Alkoholtrink-

114. Sammlung für das Heilige Land – Dank

Das General-Kommissariat des Heiligen Landes bestätigt dankbar die Überweisung des Sammelergebnisses der Diözese Linz vom Karwochenopfer (1975) für das Heilige Land: 115.020,73 Schilling.

Der Hl. Vater betont dieses Opfer (Ap. Schr. über die erhöhte Notlage der

Kirche im Hl. Land) vor allem deshalb, damit die Kustodie des Hl. Landes und die örtliche Hierarchie ihre apostolischen, karitativen, erzieherischen und sozialen Werke fortsetzen, konsolidieren und noch mehr entfalten können.

zwang zu Fall zu bringen, bedarf dies vorher einer grundsätzlichen Änderung der Einstellung zu den Trinksitten. Man darf vorerst nicht leugnen, daß gesellschaftlicher Trinkzwang tatsächlich besteht. Dieser Zwang reicht von der freundlichen Einladung zum Mittrinken über die schwer zurückweisende Nötigung bis zu unverhohlenem oder offenem Spott.

Ohne eine große Zahl freiwilliger Helfer, die sich des hohen Wertes eines rauschgiftfreien Lebens bewußt sind, wird kaum jemals ein bleibender Fortschritt zu erzielen sein. Abgesehen von ihrem Einsatz in der Aufklärung bilden die Abstinenz jene Gesellschaftssphäre, der jeder Enthaltensbedarf. Erfahrungsgemäß können sich nur wenige auf die Dauer ohne jede Bindung an eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten dem Einfluß der Trinksitte entziehen.

Dies setzt die Hebung des Ansehens der Abstinenz voraus. Menschen, die sich nicht aus einer Ängstlichkeit vor persönlichem Verfall, sondern aus ethischer, sozialer, humaner, religiöser oder sonstiger auf Gemeinwohl bedachter Lebensauffassung zur Enthaltensamkeit von berausenden Mitteln entschlossen haben, ist die ihnen gebührende Achtung entgegenzubringen. Allerdings ist es mit der bloßen Anerkennung der Abstinenz sowie der Arbeit der Abstinenz durch die öffentlichen Stellen nicht getan.

Der Weg zu bleibenden Erfolgen kann nur über die Jugend gehen. Dieses Ziel ist nur in Zusammenarbeit aller verantwortlichen staatlichen Stellen mit allen Abstinenzverbänden zu erreichen.

Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Österreich

In Wien ist die zuständige Stelle:
Hackengasse 13, 1150 Wien.

In Linz ist die zuständige Stelle:
Beratungsstelle für Alkoholranke,
Seilerstätte 14, 4020 Linz.

115. Empfehlenswerte Literatur

Antonio Sagardoy, **Bibelmeditation.** Herausgegeben von Josef Fuchshuber, 4052 Ansfelden, 108 Seiten, S 60.—.

Das vorliegende Meditationsbüchlein bringt meditative Anregungen zu 25 Bibelstellen mit jeweils einem abschließenden Gebet, das in sich wohl gut formuliert ist, aber dennoch mit eigenen Gedanken erweitert werden soll.

Die Texte wurden nicht für ein Buch geschrieben, sondern sind im Lauf der Zeit bei der Arbeit mit Studenten und in verschiedenen Gruppen entstanden.

Für die persönliche Meditation oder zur Vorbereitung einiger Denkanstöße für andere kann das Büchlein gute Dienste tun; in erster Linie ist es gedacht in die Hände der Jugendlichen selbst, die zusammen-

kommen, um miteinander zu beten und zu meditieren, und dies auch zu Hause fortsetzen wollen.

Der Vatikan und das christliche Rom. Dieser neue Vatikan- und Romführer wurde von der Poliglotta Vaticana veröffentlicht und wird in der Vatikanischen Bücherei zum Verkauf angeboten. (206 Seiten, 1700 Lire).

Das Buch mit einer Reihe von Illustrationen in Schwarzweiß und in Farbe ist in folgenden sechs Sprachen erschienen: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch und Portugiesisch und bietet sich dem Besucher des Heiligen Jahres als geeigneter Führer an, der dem neuesten Stand entspricht und auch das Pilgerbuch ergänzt.

116. Pilger- und Studienreise ins Heilige Land

Das Landes-Reisebüro und die AUA veranstalten auch heuer wieder mit dem Kath. Bildungswerk unter der Leitung von Prof. Dr. Siegfried Stahr eine Flugreise ins Heilige Land vom 4. bis 16. November 1975. Pauschalpreis S 10.760.—.

Folgende Orte stehen am Programm: Tel Aviv, Eliat, Sharem-El-Sheik, Sankt

Katharina, Abu Rodeis, Jerusalem, Bethlehem, Hebron, Jericho, Samaria, Tiberias, Kapernaum, Haifa, Cäsarea, Herzlia.

Nähere Auskünfte einschließlich des genauen Programmes erhalten Sie beim Kath. Bildungswerk Linz, Baumbachstraße 3, Tel. 77 8 51.

117. Matrikenforschung

Am 30. Oktober 1787 heiratete der damals in den Pfarrbüchern als 25jährig vermerkte „Mathias Eckmann“ in der Pfarrkirche zu Allhaming. Er müßte demnach 1762 geboren sein.

Meine Bitte ist nun, ob es möglich wäre,

in den Büchern nachzusehen, ob und wann der erwähnte Mathias Eckmann geboren wurde. Nachrichten sind erbeten an Johannes Eckmann, Wiedner Gürtel 16, 1040 Wien.

Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. Juli 1975

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar